



Nro. 92.

Dienstag den 9. Juli

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 885. (2) Nr. 12731.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Wegen Behandlung der am 1. Juni d. J. in der Serie 454 verlosenen böhmisch-ständischen Ararial-Obligationen. — In Folge eines hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 4. d. M., Z. 3161/1pp., wird mit Beziehung auf die diesämliche Kundmachung vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. Juni l. J., in der Serie 454 verlosenen böhmisch-ständischen Ararial-Obligationen, nämlich Nr. 164856 zu 4 Procent, mit einem 32 Theil der Capitalsumme, dann die Obligationen Nr. 1703 bis einschließig Nr. 2193 zu 5 Procent mit den vollen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit 4 und mit 5 Procent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschulden-Verschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 9. Juni 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 880. (2) Nr. 13394.

V e r l a u t b a r u n g.

Das von einem Unbekannten errichtete, für einen Studierenden aus der Gegend von Pösterlach bestimmte Stipendium von jährlichen 12 fl. E. M. ist erledigt. Der Stipendiums-genuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bis 15. August l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den

Studienzeugnissen von beiden Semestern laufenden Jahres zu belegen. — Laibach den 22. Juni 1833.

Job. Nep. Freyherr v. Spiegelsteld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 862. (3) Gab. Nr. 12368.

V e r l a u t b a r u n g.

Das zweite Laibacher Musik-Fonds-Stipendium pr. 50 fl. E. M., kommt mit Ablauf des gegenwärtigen Studienjahres in Erledigung. — Dieses Stipendium ist bestimmt für Studierende, welche der Musik kündig sind, und ihre musikalischen Kenntnisse weiters vervollkommen. — Der Genuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, und hierzu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre Gesuche bei diesem Gubernium bis 10. October l. J. zu überreichen, und selbe mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern l. J., endlich mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der Musik zu belegen. — Laibach den 7. Juni 1833.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 881. (2)

K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich des zu liefernden Bedarfs des hiesigen Diözesan-Priesterhauses, an verschiedenen Material-Gegenständen, als: Tuch, Perkan, Kanafas, Leinwand, schwarzwollene Strümpfe, Schuh, Rastorhüte u. a. m., für das nächste Schuljahr 1833 bis 34 wird zu Folge eines herabgelangten hohen Gubernial-Decrets vom 22. v. M., Z. 13453, am 13. d. M., Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Die Lieferungslustigen werden daher hiermit eingeladen, sich bei dieser Licitation zur bestimmten Zeit einzufinden. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. Juli 1833.

3. 877. (2)

K u n d m a c h u n g.

Um in der Station Laibach für das allda befindliche k. k. Militär den Haferbedarf für den Monat October, und die Heuabgabe für den Monat September und October 1833 im Wege der Subarrendirung sicher zu stellen, ist beschloffen worden, am 27. d. M. Juli 1833, eine Verhandlung vorzunehmen, wozu alle Unternehmungslustigen am gedachten Tage, um die zehnte Vormittagsstunde, mit nachstehenden Bemerkungen in dieses Kreisamt eingeladen werden. — 1.) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mithin exclusive der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig in täglichen 176 Hafer- und 122 Heuportionen, à 10 Pfund. — 2.) Hat jeder Unternehmungslustige am Tage der Verhandlung gegen die anwesende Commission sich auszuweisen, daß er hinreichende Mittel besitze, die zu übernehmenden Verbindlichkeiten genau zu erfüllen. — 3.) Muß jeder Mitlicitirende sich zum Erlage der erforderlichen Caution, welche nach der Zeit, für welche er die Militär-Verpflegung ertheilt, mit 8 o/o des gesäumten Geldertragnisses bemessen wird, bekennen, und dieselbe beim Contractsabschlusse entweder im Baaren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideiussorisch leisten zu können, sich ausweisen, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als zureichend und rechtskräftig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 4.) Vor dem Beginne der Licitation hat jeder Mitlicitirende 500 fl. C. M. als Reugeld zu erlegen, welche nach beendigter Licitation jedem Nichtersteher werden zurückgegeben, von dem Ersteher aber bis zum Erlage der Caution werden zurückgehalten werden, und ohne welchem Erlage Niemand zur Licitation zugelassen wird. — 5.) Werden auch Offerte für jeden einzelnen Artikel angenommen, jedoch wird dem Anhote für beide Artikeln bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — 6.) Wegen Benützung der Areal-Depositorien wird bemerkt, daß solche dem Subarrendator nicht überlassen werden können. — 7.) Das Protocol wird Schlag 12 Uhr geschlossen, und Nachtragsofferte werden keine angenommen. — 8.) Wird noch bemerkt, daß in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazinskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden jede Auskunft ertheilt wird, welche irgend ein Subarrendirungslustiger noch vor der Verhandlung selbst zu erhalten wünschen sollte. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. Juli 1833.

3. 886. (2)

K u n d m a c h u n g.

Wegen Uebernahme der Reparation der städtischen Brücken in Laibach, und zwar benanntlich der Raans-, Spitals- und Metzgersbrücke, dann Beschaffung eines permanenten Vorraths an Bauholz für dieselben, aus 274 Stück Pfosten, 10 bis 11' lang, 1' breit, und 3" dick; 260 Stück fichtene Brücklinge, 3', 0', 6" lang, und 6 1/2" dick; 240 Stück fichtene Brücklinge, 3', 4', 6" lang, und 5 1/2" dick; 220 Stück fichtene Brücklinge, 3', 2', 0" lang, und 6 1/2" dick; 286 Stück fichtene Brücklinge, 3' lang und 6 1/2" dick, und 1006 Stück langen, vierkantig rein behauenen fichtenen Brücklingen, 5 1/2 bis 6 1/2" dick, und 3', 4' lang, bestehend; wird in Folge der herabgelangten hohen Subernial-Verordnung vom 20. v. M., Empfang 2. d. M., 3. 13087, am 12. d. M., Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte statt finden. — Welches mit dem Bemerken zur Wissenschaft der Unternehmungslustigen hiermit bekannt gegeben wird, daß zu den Brücken-Reparationen Zimmermannsarbeiten und die dazu gehörigen Materialien erforderlich sind. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. Juli 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 879. (2)

Nr. 4321.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Suchadobnig, oder seinen ebenfalls unbekannt wo-befindlichen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Jirver, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem Magistrate Laibach, sub Mappae Nr. 28939, dienstharen Gemeintheil in Rakova Jousha eingebracht, und um Anordnung einer Tagelagung gebeten, welche auf den 30. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wurde. — Da der Aufenthaltort des beklagten Georg Suchadobnig und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Dvriazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung auszuführen und entschieden werden wird. Georg Suchadobnig und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert,

damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 25. Juni 1833.

Z. 864. (3) Nr. 4268.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Merk, de praesentato 19. Juni 1833, Zahl 4268, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 27. April d. J. verstorbenen Maria Merk, die Tagssagung auf den 5. August d. J., Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Juni 1833.

Z. 882. (2) Nr. 2215.

E d i c t,

executive Versteigerung des Gutes Maierberg, im Eillier Kreise.

Von dem k. k. Landrechte in Steiermark wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Dr. v. Hammer, als Curator ad actum des Valentin Deschmann, zur Realisirung der, dem Hrn. Bittsteller wider Franz Anton Sebegg, puncto behaupteter 2000 fl. E. M. c. s. c., mittelst landrechtlichen Bescheides vom 9. November 1832, Z. 10243, bereits bewilligten executiven Versteigerung des, im Eillier Kreise gelegenen, mit einem 25 o/o Dom. Beitrag pr. 60 fl. 21 kr., und 16 Pfund, 4 Schilling, 3 1/4 Pfenning Rustikale beansagten Gutes Maierberg sammt der Lopata-Hube, und des Grünthalhofes, zusammen im Schätzwerthe pr. 17111 fl. 35 kr., drei Tagssagungen, und zwar: die erste auf den 20. Mai, die zweite auf den 24. Juni, und die dritte auf den 29. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem landrechtlichen Rathszimmer mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagssagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden

könnten, solche bei der dritten Tagssagung auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hierzu werden die Kaufs Liebhaber und die inhabulierten Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen, daß der Ausruf um den Schätzwert geschehen werde, und daß das dießfällige belegte Schätzungsprotokoll nebst den Licitationsbedingungen in der landrechtlichen Registratur eingesehen werden könne. Die Licitationsbedingungen sind folgende:

§. 1. Das dem Anton Sebegg gehörige, in dem Steyer. ständ. Kataster, und in der k. k. Landtafel mit einer Rustikalbeansagung von 16 Pfund, 4 Schilling, 3 1/4 Pfenning, und mit einem 25 o/o Dom. Beitrage von 60 fl. 21 kr. vorkommende Gut Maierberg mit der Lopata-Hube und dem Grünthalhofe, wurde nach Ausweis des Schätzprotokolles, ddo. 5. September 1832, auf 17111 fl. 35 kr. E. M. gerichtlich bezeugt, und wird im Wege öffentlicher Licitation um diesen Schätzpreis ausgerufen und an den Meistbieter verkauft.

§. 2. Dieser Verkauf begreift in sich das Gut Maierburg, den Grünthalhof und die Lopata-Hube, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Gründen, Höfheiten und Gerechtsamen, so wie Franz Anton Sebegg dieselben besessen und benützt hat, oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sohin auch alle Obliegenheiten derselben, welche mit dem Besitze solcher Realitäten und Rechten, vermög des Urbars der bestehenden Geseze der Landesverfassung, oder der bisherigen Gepflogenheit verbunden sind.

§. 3. Obwohl der gerichtlich erhobene Schätzwert als Ausrufspreis angenommen wird, so wird weder für die Ausmaß, noch für den Ertrag im Ganzen, oder in den einzelnen Rubriken, noch sonst für was immer gehaftet, sondern der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, und die Kauflustigen werden daher angewiesen, alles selbst zu besichtigen, und in den öffentlichen Büchern und Protokollen zu erheben.

§. 4. Jeder Licitant soll, bevor von ihm ein Anbot angenommen werden kann, den Betrag von 1700 fl. E. M. baar zu Händen der Licitations-Commission einlegen, und Jeder, welcher für einen Dritten einen Anbot macht, im Falle er Meistbieter bliebe, eine legale Original-Vollmacht beibringen.

§. 5. Die Verichtigung des Meistbotes geschieht auf folgende Art: Binnen sechs Wochen vom Tage der Licitation an gerechnet, hat der Erstlicher zum k. k. Steyer. Landrechte den Betrag von 1500 fl. E. M. zu erlegen,

wornach allsogleich aus dem Vadium pr. 1700 fl. und solchem Erlag pr. 1500 fl., zusammen pr. 3200 fl. die vollständige Entfertigung der, vom Franz Anton Sebegg, laut Urtheils, ddo. k. k. Stadt- und Landrecht Laibach vom 5. December 1827, Zahl 5294, schuldigen, die gegenwärtige executive Feilbietung veranlassenden Valentin Deschmann'schen Pupillarpost pr. 2000 fl. E. M., sammt 5 o/o Zinsen seit 30. April 1827 bis zum Zahlungstage, Kosten pr. 26 fl. 2 kr., Klagskostenersatz pr. 11 fl. 20 kr. und Executionskosten-Ersatz nach vorerst einzuholender gerichtlicher Bemessung gegen Zählgeld ex Massa geleistet werden wird. Rücksichtlich des mehreren Betrages, welcher sich nach Abschlag des Vadiums pr. 1700 fl. und des Erlages pr. 1500 fl. am Meistbote und an den hievon nach sechs Wochen, vom Tage der Licitation zu laufen anfangenden 5 o/o Zinsen zeigt, hat vorerst der Betrag des achten Theils des Meistbotes durch drei Jahre, als ein Bedeckungscapital für die allfällige hervorkommen mögenden Octaval-Ansprüche liegen zu bleiben, dann hinsichtlich des mehreren Betrages der Ersteher die auf dem Gute haftenden Schulden, in so weit sich der Meistbot erstrecken wird, zur Schuldverpflichtung zu übernehmen, und den allfälligen Mehrbetrag des Meistbotes an Franz Anton Sebegg abzuführen.

§. 6. Allsogleich, als der im Eingang des vorstehenden §. stipulierte Erlag pr. 1500 fl. E. M. gemacht sein wird, steht es dem Ersteher frei, mit Ausweisung solchen Erlages beim k. k. Landrechte die physische Uebergabe des Gutes zu begehren, und um die Vollziehung derselben anzufuchen.

§. 7. Um die landtäfliche und Katastrals-Uebergabe mit Aushändigung der Umschreibungs-Urkunde, kann der Ersteher nach §. 339 der allg. G. D. erst dann einschreiten, wenn alle mit dem Meistbote nach vorstehenden Bedingungen theilhaften Interessenten vollständig befriediget, oder mit dem Meistbieter über die Art der Sicherstellung und Zahlung einverstanden sind.

§. 8. Der Ersteher hat die allfälligen Urterthans-Ausstände gegen Ersatz Einlaß der Einbringungskosten von 10 o/o zu übernehmen, und solchen Ablosbetrag binnen Jahresfrist an das k. k. Landrecht zu erlegen.

§. 9. Der Ersteher ist schuldig, die Licitationsbedingungen genau bei Verwendung der Anwendung, der im §. 338 allg. G. D. enthaltenen Bestimmungen einer neuerlichen Versteigerung auf seine Gefahr und Kosten zu halten.

§. 10. Alle Nutzungen und Lasten des Gutes gehen vom 1. Jänner 1833 an, auf den Ersteher über, wobei insbesondere bemerkt wird, daß die Laudemien und Schirmbriefstaren von allen jenen Veränderungen, die sich vor dem 1. Jänner 1832 ergaben, wenn auch die Gewähranschriften erst später erfolgen sollen, dem Ersteher nicht zu Gunsten kommen.

Diese Licitationsbedingungen hat der Meistbieter zur Anerkennung seiner dießfälligen Verpflichtungen beim Abschlusse der Licitation mitzufertigen.

Grätz am 12. März 1833.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten und zweiten Versteigerungstagung kein Kaufslustiger erschien, so wird zur dritten Versteigerungstagung am 29. Juli d. J. geschritten werden.

Grätz am 24. Juni 1833.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 860. (3)

Nr. 821.

Bei dem k. k. Ober-Postamte zu Linz ist eine manipulirende Offizialenstelle mit 500 fl. Gehalt, gegen Erlag einer demselben gleichkommenden Dienst-Cautio erledigt. — Was gemäß Decret der wohlhablichen k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 18. I. M., Zahl 5414, mit dem Besatze zur allgemeinen Kunde gebracht wird, daß Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, möchten ihre gehörig belegten Gesuche unter genauer Nachweisung ihrer allfälligen Studien, der Kenntniß der Brief- und Fahrpost-Manipulation, und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der ihnen vorgesezten Behörde bis Ende Juli 1833 bei der k. k. Linzer Ober-Post-Verwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. kaiserlichen Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 29. Juni 1833.

Z. 884. (2)

Holz-Versteigerung.

Mit Bewilligung der wohlhablichen k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird am 22. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dießherrschastlichen Amtskanzlei eine Licitation zur Hintangabe von 2400 Kubikfasser Kahlholz in der dießherrschastlichen Dominical-Waldung Jellonza in den Districten per Kuplonski Planine und dem Kokra-Graben abgehalten werden, worüber die Bedingungen bei diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der Cameralherrschast Weldeß am 27. Juni 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 889. (1) Nr. 4322.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bresquar oder dessen ebenfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Michael Zirer die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem Magistrate Laibach, sub Mappae-Nr. 289/40, dienstbaren Gemein-Antheil in Rakova Jeusha eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 30. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wurde. — Da der Aufenthaltsort des beklagten Johann Bresquar und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Dujazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Johann Bresquar und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 25. Juni 1833.

Z. 888. (1) Nr. 4410.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria Freyinn v. Schweiger, gebornen Gräfinn Thurn Walsassina, als Vormünderinn, und des Herrn Benedict Grafen v. Auersberg, als Mitvormundes der minderjährigen Anton Baron Schweiger'schen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 3. Mai l. J. verstorbenen Herrn Anton Freyherrn v. Schweiger, k. k. Kämmerer, die Tagsatzung auf den 12. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass

aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 25. Juni 1833.

Z. 891. (1) Nr. 12211/2477. Z. M.
Erledigte Dienststellen.

Bei der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung sind folgende Dienststellen in Erledigung gekommen: — 1.) die Stelle des vierten Cameral-Rathes, mit welcher ein jährlicher Gehalt von sechzehnhundert Gulden M. M. verbunden ist, und für den Fall der graduellen Vorrückung die letzte Cameral-Rathesstelle mit dem Gehalte jährlicher vierzehnhundert Gulden E. M.; — 2.) die vierte Secretärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von neunhundert Gulden E. M.; — 3.) die fünfte Secretärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von achthundert Gulden M. M.; — 4.) die erste Concipistenstelle mit einem Gehaltsgenusse jährlicher sechshundert Gulden E. M., und im Falle der graduellen Vorrückung die fünfte Concipistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von fünfhundert Gulden E. M. — Diejenigen, welche sich um einen dieser Dienstposten bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 15. August 1833 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällsfache, dann über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über ihre Sprache und sonstigen Kenntnisse, endlich über ihr Alter, ihren Stand und ihr sittliches Benehmen befriedigend auszuweisen, wie nicht minder anzugeben, ob und in welchem Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie zu einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung stehen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 3. Juli 1833.

Z. 887. (1) Nr. 4292.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Francisco Carl im eigenen Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Franz, Ignaz, Johann, Ferdinand, Anna, Joseph und Theresia, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. Mai d. J. verstorbenen Franz Carl,

bürgerlichen Schustermeisters hier, die Tagsatzung auf den 12. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgründe Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Juni 1833.

Z. 890. (1) Nr. 4681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 14. December v. J. zu Oblak verstorbenen Pfarrers, Matthäus Peuz, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 9. October l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Blasius Dvornjak, unter Substituierung des Dr. Johann Zwayer, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögens-Verwalters, so wie zur Wahl eines Gläubigers-Ausschusses, auf den 14. October d. J., Vormittags um 9 Uhr,

vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 5. Juli 1833.

Z. 893. (1)

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung in Wien, ist eine Adjunkten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 2000 fl., und dem Quartiergehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen. — Was gemäß Decret der obersten Hof-Post-Verwaltung vom 29. v. M., Zahl 7004, mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß Bewerber um diesen Dienstposten ihre Gesuche bei genannter Central-Postbehörde längstens bis 10. August d. J. einzureichen haben, worin sie sich über die zurückgelegten Studien, Kenntnisse vom Postwesen, der italienischen und französischen Sprache, so wie auch über die bisherige Dienstleistung und Verwendung, durch Beibringung legaler Bescheide auszuweisen haben. — Von der k. k. illyr. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 5. Juli 1833.

Äußerliche Verlautbarungen.

Z. 892. (1)

Nr. 840.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Ober-Postamte zu Innsbruck ist die zweite kontrollirende Offizialenstelle mit 800 fl. Besoldung gegen Leistung einer Caution im gleichen Betrage erledigt, und der Concurs hiefür bis Ende l. M. festgesetzt. — Was zu Folge Decret der wohlwollenden k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 24. v. M., Z. 6727, mit dem Besatze zur Verlautbarung kommt, daß die sich hierum Bewerbenden ihre gehörig documentirten Gesuche, in denen auch die Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache nachgewiesen sein muß, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Ober-Postverwaltung zu Innsbruck einzubringen haben. — Von der k. k. illyr. Ober-Postverwaltung Laibach am 4. Juli 1833.

Z. 858. (3)

Nr. 58. J.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illyrien, als Realinsanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbliche k. k. Stadt- und Landrecht hier, mit Note vom 24. Jänner d. J., Z. 345 und 346, über Ansuchen des Hrn. Anton Guggih, hier, die executive Versteigerung der, dem Hrn. Ferdinand Ritter v. Eizelhofen gehörigen 24/25 Antheile des montanistischen Hammerwerks an der untern Dellach nächst Villach, im Villacher Kreise, sammt Zugehör und sonstigen geschätzten

Mobilare bewilliget, und um Vornahme dieser Versteigerung hieher das Ansuchen gestellt. — Zu dem Ende werden drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 15. Mai, die zweite auf den 17. Juni, endlich die dritte auf den 17. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in der dießbergergerichtlichen Kanzlei mit der Bemerkung anberaumt, daß diese Antheile, in so fern sie bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswert nicht verkauft werden sollten, bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würden. — Das montanistische Hammerwerk an der untern Vellach, besteht concessionsmäßig aus einem Walloschhammer mit zwei Feuern und zwei Schlägen, und einem Renn- oder Bratfeuer. Die Werkfaden werden durch den Vellacher Bach in Umtrieb gesetzt, welcher durch seine Schwellung in den Hammerwerksweiher (Hüttenteiche) dem Werke das ganze Jahr hindurch das Betriebswasser sichert. Das Walloschhammergebäude ist ganz von Holz, mit einer schlechten Bretterbedachung. Von gleicher Beschaffenheit ist das sonderheitliche, an das Walloschhammergebäude angebaute Bratfeuergebäude. Zu diesem Werke gehören noch zwei Kohlbarn, nämlich ein kleinerer mit fünf gemauerten Pfeilern, im mittelmäßigen Baustande, und ein großer von Holz aufgezimmter, ganz baufälliger; ferner ein ebenfalls baufälliges Hammerhaus (Arbeiterwohnhaus) mit einem Gewölbe und einer gewölbten Stalung; endlich das in einem guten Stande befindliche Mauerwerk zu einem neuen Hammerhause. — Die Ferdinand v. Ligelhofen'schen 24/25 Antheile dieses Hammerwerks und des dazu gehörigen Inventars, sind berggerichtlich auf 7902 fl. 9 fr. E. M. geschätzt worden. — Die Licitationsbedingungen sind folgende: §. 1. Die laut Schätzungsprotocoll der k. k. Bleiberger Berggerichts-Substitution, ddo. 3. December 1832, auf 7034 fl. 48 fr. E. M. (ausschließlich des Inventars) betheuerten 24/25 Antheile des montanistischen Hammerwerks an der untern Vellach sammt Werkgebäuden, werden vereint um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 7034 fl. 48 fr. E. M. ausgerufen. — §. 2. Der Meistbieter ist schuldig jene Zahlung, welche dem Executionsführer auf Rechnung seiner, auf den versteigerten Realitäten haftenden Forderung aus dem Meistbote zugewiesen werden wird, sogleich nach Fund gemachter gerichtlicher Kauffchillingsvertheilung zu seinen, oder seines Nachhabers eigenen Händen zu berichtigen, die übrigen auf diesen Realitäten haftenden Schulden in

so weit sich der zu bietende Preis erstrecken wird, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehene Aufkündigung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, und sich wegen der Zahlung des allfälligen Kauffchillingsrestes mit dem Herrn Ferdinand Ritter v. Ligelhofen selbst einzuverstehen. — §. 3. Sobald der Ersteher den Kauffchilling durch Zahlung oder durch Einverständnis mit den betreffenden Theilhabern vollständig berichtigt, und die Berichtigung ausgewiesen haben wird, wird ihm die Adjudicirungs-Urkunde übergeben werden, mittelst welcher die Umschreibung der von ihm erstandenen montanistischen Realitäten auf seinen Namen bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, oder Berggerichts-Substitution erfolgen kann. — §. 4. Das auf den montanistischen Realitäten vorfindige, in dem Schätzungsprotocoll, ddo. 3. December 1832 enthaltene Werksinventarium an Kohl, Roheisen, Werkzeuge etc., ist der Meistbieter um den gerichtlich geschätzten Wert pr. 867 fl. 21 fr. E. M., und die liquiden und einbringlichen Werksactiven nach Maßgabe der Liquidation besonders abzulösen schuldig. Die Liquidation erfolgt bei der Uebergabe, und die dießfälligen Kosten hat der Meistbieter aus Eigenem zu tragen. — Der sogleich gerichtlich erhobene Inventarial-Kauffchilling und Activen-Ablösungsbetrag wird zu dem Meistbote der montanistischen Entitäten geschlagen, und muß von dem Ersteher auf die nämliche Art wie der Realitäten-Meistbot berichtigt werden. — §. 5. Der Licitations-Kauffchilling ist vom Tage der Versteigerung mit 5 o/o zu verzinsen. — §. 6. Von diesem Tage an geht alle Gefahr und Nutzen, dann Lasten jeder Art an den Meistbieter über. — §. 7. Die rückständigen Steuern, öffentlichen Gaben und Prästationen, in so fern dieselben bei der Kauffchillings-Vertheilung liquid gestellt, und eine Zahlungszuweisung erhalten werden, kann der Meistbieter zahlen und vom Licitations-Kauffchillinge in Abrechnung bringen. Vom Tage der Licitations-Vertheilung aber treffen alle Lasten den Ersteher. — §. 8. Der Ersteher übernimmt die Verbindlichkeit, die auf den versteigerten Entitäten haftenden Passiven auf seine eigene Kosten extabuliren zu lassen, jedoch wird er erst dann hiezu berechtigt, wenn er den ganzen Kauffchilling nach §. 2, 3 und 4 dieser Licitations-Bedingnisse als berichtigt ausgewiesen haben, und die Vertheilung desselben rechtskräftig seyn wird. — §. 9. Der Meistbieter hat diese Licitationsbedingungen eigenhändig zu unterfertigen. — §. 10. Sollte

der Erstseher diese bedungenen Zahlungsfristen nicht genau beobachten, oder was immer für einem andern Verkaufsbedingung nicht nachkommen, so steht es dem Executionsführer frei, entweder diese montanistischen Entitäten ohne neuer Schätzung und mit Anderräumung einer einzigen Licitationstagsatzung auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten neuerlich feilbieten zu lassen, oder auf Erfüllung dieser Licitations-Bedingungen zu dringen. — §. 11. Anbote, welche nach der ordentlich vor sich gegangenen Feilbietung gemacht werden, werden nicht mehr angenommen, sondern ohne weiters zurückgewiesen werden. — Schließlich wird bemerkt, daß es Jedermann frei stehe, die genauere Beschreibung der feilgebotenen Werkgaben und Gebäude, so wie das Werksinventar und die specielle Schätzung aller Werks- und Inventars-Bestandtheile, dann die auf dem Werke haftenden Passiven, in der dießbergergerichtlichen Kanzlei und Bergbuchsführung zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. — Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt am 9. März 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 859. (3) Nr. 1193113030. Tax. Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Haupttaxamte in Laibach, ist — a.) die stabile Taxatorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. E. M.; — b.) die stabile Taxamts-Kontrollorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. E. M., beide mit der Verbindlichkeit zur Cautionslage in dem jährlichen Gehaltsbetrage; — c.) die stabile erste Taxamts-Offizialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. E. M.; — d.) die provisorische zweite Taxamts-Offizialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. E. M.; — dann bei dem k. k. Haupttaxamte in Triest die stabile zweite Taxamts-Offizialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. E. M.; — endlich bei dem k. k. Justiz-Haupttaxamte in Klagenfurt die stabile erste Offizialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. E. M. und im Falle der graduellen Vorrückung die zweite Offizialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. E. M. erledigt. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben sich über die zu deren Erlangung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über die erforderlichen Kenntnisse im Tax-Rechnungs- und Kassengeschäfte, dann über ihre gute Moralität, und hinsichtlich der Laibacher Taxators- und Kontrollorsstelle,

über die Fähigkeit zur Kautionsleistung; bezüglich der Offizialsstellen bei den Haupttaxamtern zu Triest und Klagenfurt, aber auch, ob, und wie ferne sie mit einem oder dem andern Taxbeamten daselbst verwandt oder verwandt sind, befriedigend auszuweisen, und ihre diesfällige gehörig belegten Gesuche noch vor Ablauf des auf den 1. August l. J. festgesetzten Concurs-Termines im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieher zu überreichen. — Von der k. k. kopr. vereinten Cameral Gefällen-Verwaltung. Laibach am 28. Juni 1833.

3. 874. (3)

Licitation, Anzeige.

Von Seiten des k. k. Prinz Hohenlohe 17. Linien Infanterie-Regiments, 3. Bataillons-Commando, wird hiemit kund gemacht, daß die Fleischlieferung für das hiesige Regiments-Spital und das Knaben-Erziehungshaus auf das künftige Jahr, nämlich auf die Zeit vom 1. November 1833 bis Ende October 1834, im Licitationswege am 18. Juli 1833 sicher gestellt werden wird. Es werden daher alle Stadt- und Landwexger zu dieser Licitation eingeladen, welche am besagten Tage Vormittags um 10 Uhr, in der k. k. Militär-Ober-Commandokanzlei, auf dem alten Markte, im Wasser'schen Hause erscheinen wollen, wo ihnen auch die Bedingungen mit dem Bemerkten bekannt gegeben werden, daß nach der Licitation kein Offert angenommen, sondern rückgewiesen werden wird.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 861. (3)

Ein fünfzigjähriger Mann, des Lesens und Schreibens, sowohl in der krainischen als deutschen Sprache kundig, wünschet bei einer Herrschaft, besonders in Kärnten, einen Dienst als ein Landwirthschafter zu bekommen. Sollte Jemand einen solchen benötigten, so beliebe man mit frankirten Briefen unter der Adresse J. K. an das Zeitungs-Comptoir die Anzeige zu machen.

3. 872. (3)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 55, in der Klosterfrauen-Gasse, ist auf kommenden Michaeli eine Wohnung im ersten Stocke von vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller &c. zu vergeben. Das Nähere erfährt man im zweiten Stocke.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 4. Juli 1833.

Hr. Georg Circovich, Vermittelter, sammt Familie; Frau Katharina Calogiargio, Kaufmanns-Gattinn, sammt Sohn Georg; und Hr. Johann Cetcovich, Vermittelter; alle drei von Triest nach Roitsch.

Den 5. Hr. Moriz Berge, Kaufmann; Hr. Carl Binneboß, Maschinen-Bau-Erbe; und Hr. Theodor Boschi, Kanzellist des niederländischen Consuls zu Triest; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Jacob Kosler, Großhändler, sammt Familie, von Triest nach Neuhaus. — Hr. Joseph Weyher, Großhandlung = Buchhalter, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Maglia, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Ludwig Szontagh, Herrschafts-Director bei der Gräfinn Erdödy; Hr. Samuel Szontagh, Vice-Notar des Neugrader Comitats; Hr. Franz Szontagh, Vice-Notar der königl. Gerichts-tafel im Neugrader Comitats; Hr. Eugen Szontagh, Vice-Notar des Armaer Comitats, alle vier von Triest nach Cilli.

Abgereist den 5. Juli 1833.

Hr. Joseph Nisholzer, Handelsmann, nach Wien.

Cours vom 1. Juli 1833.

		Wittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	95 5/32	
detto detto zu 4 v. H. (in G.M.)	86 1/4	
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	52	
detto detto zu 1 v. H. (in G.M.)	22 25/32	
Darl. mit Verlot. v. J. 1820 für 100 fl. (in G.M.)	194	
Wien. Stadt-Anco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	54 1/4	
	(Merarial) (Domest.)	
	(G.M.) (G.W.)	
Obligationen der Stände		
v. Österreich unter und	zu 5 v. H.	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H.	55 3/4
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—
sen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H.	45
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H.	—
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	2 1/2 pCt.	
Bant-Actien pr. Stück 1233 1/10 in Conv. = Münze.		

Getreid - Durchschnitts = Preise in Laibach am 6. Juli 1833.

Marktpreise.

Ein Wien.	Mengen	Weizen	fl.	fr.
—	—	Kultur	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	2	9
—	—	Gerste	1	49
—	—	Hirse	2	18 1/4
—	—	Heiden	2	15
—	—	Hafer	—	—

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 3. Juli 1833:

56. 47. 39. 67. 88.

Die nächste Ziehung wird am 13. Juli 1833 in Triest gehalten werden.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 900. (1)

Nr. 8124.

K u n d m a c h u n g.

Die Minuendo-Versteigerungen, wegen Uebernahme der in dem Verwaltungsjahre 1833 in den nachbenannten öffentlichen Gebäuden aufzuführenden Conservationsarbeiten werden folgendermassen bei diesem k. k. Kreis- amte statt finden, und zwar: — a.) für das k. k. Polizeidirections-Gebäude am 15. d. M.; — b.) für das Bürger-Spitalsgebäude am 16. d. M.; — c.) für das Civil-Spitalsge- bäude am 17. d. M.; — d.) für das Straf- haus am Kastenberge am 18. d. M., Vormit- tags um 10 Uhr. — Die vorzunehmenden Herstellungen bestehen in Maurer- und Zim- mermannsarbeiten und diebställigen Material- lieferung, in Tischler-, Schlosser-, Spengler-, Hafner-, Binder-, Glaser-, Zimmermahler- und Anstreicherarbeiten, und die diebställigen adjustirten Gesamtkostenbeträge belaufen sich, und zwar: — ad a.) auf 79 fl. 21 1/4 fr.; — ad b.) auf 220 fl. 30 fr.; — ad c.) auf 755 fl. 51 fr., und — ad d.) auf 439 fl. 59 1/2 fr. — Die Uebernahmestüngen werden daher aufgefördert, zu den diebställigen Ver- steigerungen an den obbestimmten Tagen und Stunden zu erscheinen. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. Juli 1833.

Äemterliche Verlautbarungen.

3. 902. (1)

Nr. 12167/2456. W.

K u n d m a c h u n g,

die Verpachtung der Wege-, Brücken- und Ueberfuhrsmäuthe betreffend. — Zu Folge des herabgelangten hohen Hofkammer- Decre- tes vom 23. Juni d. J., Zahl 28277/1455, wird die Einhebung der Merarial- Wegmäuthe, Brückenmäuthe und Ueberfuhrn des läbrischen und küssenländischen Suberial- Gebietes für das Verwaltungsjahr 1834, im Versteige- rungswege in Pacht gegeben werden. — Diese hohe Bestimmung wird vorläufig mit dem Bei- sage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bekanntmachung der in Pacht zu gebenden Stationen, der Tage und Orte der Versteige- rung, so wie der Versteigerungspreise, nach- träglich folgen werde. — Von der k. k. kpr. vereinten Cameral- Gefällen- Verwaltung. — Laibach am 5. Juli 1833.

3. 896. (1)

Edictal . Vorforderung.

Nr. 1290.

Von der vereinten Bezirksobrigkeit Münkendorf werden nachstehende militärpflichtige Individuen der ersten Altersklasse 1813, als:

Post.Nr.	Namen der Militärpflichtigen	deren Wohnort	Haus.Nr.	Pfarr	Anmerkung
1	Sedlar Martin	Sallog	9	Sirklach	ohne Paß abwesend
2	Flöre Anton	Lersain	55	Mannsburg	flüchtig
3	Ischanz Franz	Kleinmannsburg	34	"	ohne Paß abwesend
4	Scherounig Peter	Großmannsburg	94	"	detto
5	Krumpestar Joseph	Mosse	35	Commenda	detto
6	Spent Simon	Propret Sakal	6	Streine	detto
7	Preklet Jacob	Stachouza	1	"	detto
8	Gradischeg Johann	Kregarjou	6	"	detto
9	Klemen, Jacob	Klemenjhou	2	"	detto
10	Kuchar Lorenz	"	4	"	detto
11	Grastou, Johann	Neuthal	19	Neuthal	detto
12	Heibousheg Urban	St. Nikolay	20	"	detto
13	Grastou, Barthelmä	Kerstetten	17	"	detto
14	Romschag Georg	"	18	"	detto
15	Heibousheg Martin	Laase	16	Obertuchain	detto
16	Stanko Andre	"	16	"	detto
17	Gröbath Anton	Belibris	2	"	detto
18	Swerschina Johann	Panische	1	Thainig	detto
19	Gribar Anton	"	6	"	detto
20	Moretitsch Johann	Vorstadt Schutt	48	Stein	detto
21	Holzer Florian	Stadt Stein	47	"	mit Wanderbuch
22	Dollinscheg Johann	Vorstadt Schutt	14	"	abwesend
					ohne Paß abwesend

hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit persönlich zu erscheinen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nach den allerhöchsten diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere aber nach dem Auswandrungs-Patente behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 4. Juli 1833.

3. 901. (1)

Auf einer bedeutenden Herrschaft im Laibacher Kreise, eine Stunde von Laibach, wird ein Verwalter gesucht, selber muß ledig und zugleich ein geprüfter Grundbuchsführer seyn, und eine fideijussorische Caution von tausend Gulden leisten können. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 863. (3)

Quartier, Anzeige.

Am Schulplaz, Haus.Nr. 295, ist der zweite Stock, bestehend aus fünf Zimmern, einer großen Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, zusammen auf Michaeli zu beziehen. Liebhaber werden gefälligst ersucht, um das Weitere sich im Gewölbe anzufragen.

(3. Amts-Blatt Nr. 82. d. 9. Juli 1833.)

3. 897. (1)

N a c h r i c h t.

Im Schweizer-Kaffeehaus ist vom 1. Juli d. J. angefangen, die Allgemeine Zeitung, so wie auch der Oesterreichische Beobachter zu vergeben, allenfalls auch der Oesterreichische Beobachter vom 1. Jänner l. J., zu haben.

3. 903. (1)

Es sind zwei Wagenpferde, Thalerschimmel, polnische Gestütsperde, 15 Faust hoch, 8 Jahre alt, vorzüglich gut eingefahren, mit oder ohne Geschirr, um einen billigen Preis zu verkaufen.

Nähere Auskunft erhält man im Hause, Nr. 220, am neuen Markte, im ersten Stocke links.